

I. FORUM!rechtsschutz

bei einem Jahres-Mitgliedsbeitrag von EUR 122,--

das Leistungsangebot im Privat- und Berufsbereich umfasst mehrere Rechtsschutzarten:
(die 3 Lenker-Rechtsschutzarten gelten nur für das Lenken fremder Fahrzeuge!)

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Beispiele:

- a) Sie erhalten Ihr Gehalt nur unregelmäßig, unvollständig bzw. gar nicht. Mit Hilfe eines Anwalts können Sie Ihre berechtigten Forderungen beim Arbeitgeber geltend machen.
- b) Sie wurden von Ihrem Dienstgeber unbegründet entlassen.
Mit Hilfe eines Anwalts können Sie gegen diese unberechtigte Entlassung vorgehen.
- c) Ihr Arbeitgeber weigert sich bei Erkrankung im Urlaub die Urlaubstage gutzuschreiben.
Mit Hilfe eines Anwalts haben Sie die Möglichkeit dieses durchzusetzen.
- d) Ihr Arbeitgeber beschuldigt Sie ein technisches Gerät angeblich beschädigt zu haben.
Ihr Anwalt wehrt solche Schadenersatzansprüche gegen Sie ab.

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Nach einem Arbeitsunfall beispielsweise sind Sie in beruflicher Hinsicht erheblich behindert. Trotzdem verweigert der Sozialversicherungsträger die Auszahlung einer Versehrtenrente. Im sozialgerichtlichen Verfahren werden Sie von Ihrem Anwalt vertreten.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Sie werden auf dem Weg zur Apotheke bzw. Arbeitsstelle von einem Autofahrer niedergestoßen und verletzt. Mit Hilfe eines Anwalts können Sie Schmerzensgeld einfordern.

Straf-Rechtsschutz

Beispiele:

- a) Sie stoßen auf der Schipiste mit einem Anfänger zusammen und verletzen ihn schwer. Ein gerichtliches Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wird eingeleitet. Ihr Anwalt verteidigt Sie vor Gericht.
- b) Bei der Herstellung eines Medikamentes werden Bestandteile verwechselt. Ein Strafverfahren wird gegen Sie eingeleitet. Ihr Anwalt vertritt Sie vor Gericht.
- c) Wegen der fahrlässigen Nichteinhaltung einer Sicherheitsvorschrift sind Sie mit einer Verwaltungsstrafverfahren konfrontiert. Ihr Anwalt vertritt Sie vor Gericht

Beratungs-Rechtsschutz

Beispiel: Sie haben eine Erbschaft gemacht, wissen aber nicht, in welchem Ausmaß die Schuldenbelastung an Sie weitergegeben wird. In diesem Fall gibt Ihnen ein von der Wiener Städtischen beauftragter Anwalt oder Notar die gewünschte Auskunft!

Lenker-Schadenersatz-Rechtsschutz

Beispiel: Sie fahren mit dem Motorrad eines Bekannten und werden bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall verletzt. Weil die gegnerische Haftpflichtversicherung die Zahlung von Schmerzensgeld vorerst verweigert, können Sie Ihre Ansprüche mit Hilfe eines Anwalts durchsetzen.

Lenker-Straf-Rechtsschutz

Beispiel: Sie stoßen als Lenker eines Dienstwagens einen Radfahrer nieder und verletzen ihn. Im Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung steht Ihnen ein Anwalt zur Seite.

Lenker-Führerschein-Rechtsschutz

Beispiel: Ihr Partner, der mit Ihnen in einer Lebensgemeinschaft lebt, fährt mit dem Auto eines Freundes gegen ein geparktes Moped. Wegen angeblich überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet wird ihm der Führerschein abgenommen. Mit Hilfe eines Anwalts kann er den Vorwurf entkräften und bekommt den Führerschein wieder ausgehändigt.

II. FORUM!rechtsschutz plus bei einem Jahres-Mitgliedsbeitrag von EUR 151,--

Diese Variante umfasst sämtliche Leistungen des „FORUMrechtsschutzes“. **Zusätzlich** sind **alle** auf Sie und die mitversicherten Personen zugelassenen Landkraftfahrzeuge, die nicht betrieblich genutzt werden, im Rahmen des Fahrzeug-Rechtsschutz in folgenden Bereichen versichert:

Fahrzeug-Schadenersatz-Rechtsschutz

Beispiel: Nach einem Verkehrsunfall bestreitet der Unfallgegner sein Verschulden. Die gegnerische Versicherung verweigert die Zahlung. Ihr Anwalt vertritt Sie in der Auseinandersetzung um die Haftungsfrage.

Fahrzeug-Straf-Rechtsschutz

Beispiel: Sie verletzen bei einem Verkehrsunfall einen Passanten und werden wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt. Ein Anwalt übernimmt Ihre Vertretung im Strafverfahren.

Fahrzeug-Führerschein-Rechtsschutz

Beispiel: Ihnen wird überhöhte Geschwindigkeit im Ortsgebiet vorgeworfen. Der Führerschein wird abgenommen. Ein Anwalt hilft Ihnen bei der Wiedererlangung.

III. Allgemeines

Als Versicherungsfall gilt der tatsächliche oder behauptete Verstoß des Versicherungsnehmers, des Gegners oder eines Dritten gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften; der Versicherungsfall gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem eine der genannten Personen begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstossen.

Wer ist versichert?

Der angestellte Apotheker (Mitglied der Interessensvertretung Forum Pharmazie), sein mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte oder Lebensgefährtin – sofern auch er unselbstständig erwerbstätig ist – und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherten leben).

Die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme beträgt pro Versicherungsfall EUR 30.885,95,-

Wahl des Anwaltes?

Es gilt **freie Anwaltswahl** (ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz!)

Vertragsdauer?

3 Jahresvertrag, Kündigungsmöglichkeit mit Ausscheiden aus dem Rahmenvertrag des Vereins "Forum Pharmazie".

Versicherungsnummer: Polizza Nr. 65-G659.057-1

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

FORUM!pharmazie Geschäftsführung Mag.pharm. Isabella Grubenthal e-mail: office@forumpharmazie.at	Wiener Städtische Versicherung Bei Fragen zum Vertrag: Herr Martin Hofbauer oder Frau Regine Mayer Telefon: 050 350 21561 e-mail: kundenservice@wienersaetdtische.at Bei Fragen zu Schäden: Herr Peter Czadilek Telefon: 050 350 21514 e-mail: p.czadilek@wienersaetdtische.at
--	--